

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die Kundgebungen des schweizerischen Bundesrates.

F. K. Der schweizerische Bundesrat hat unter dem Druck der obwaltenden, seit längerer Zeit Handel, Industrie und Arbeitsbetätigung schwer belastenden Verhältnisse dieser Tage zwei Schriftstücke an die Adresse der alliierten Regierungen gerichtet, die nach Inhalt und Abfassung dem allgemeinen Empfinden des Schweizervolkes voll entsprechen dürften. Namentlich vom Standpunkt der immer mehr eingegengten einheimischen Exportindustrien aus, speziell der Textilindustrien, wird man diese Kundgebungen lebhaft begrüßen.

Hatte man schon seit Abschluß des vor gut einem halben Jahr erfolgten Waffenstillstandes das befremdende Gefühl, als ob hinter dem offiziell ausgehängten Schild von Gerechtigkeit, Freiheit und Völkerbund am geheimen Verhandlungstische in der französischen Metropole noch andere, weniger edle Empfindungen an der Abfaßung des Friedensvertrages mitwirken, so hat leider das was über die Bedingungen des Friedensschlusses und allfälligen Völkerbundes durchsickert, keine großen Hoffnungen auf die Verwirklichung des seinerzeit von Präsident Wilson aufgestellten Programms erweckt. Leider scheinen diejenigen recht zu behalten, die hinter dem zur Schau getragenen Idealismus den bei Gelegenheit sich enthüllenden nackten Realismus oder gar einen egoistischen Materialismus witterten. Zur großen Enttäuschung der Vielen, die ihr Vertrauen auf die Persönlichkeit des Präsidenten Wilson gesetzt hatten, erweist sich nun, daß er am Verhandlungstisch den Argumenten seiner drei politisch gewiegten europäischen Partner gegenüber die 14 berühmten Punkte für einen gerechten Frieden und Völkerbund nicht durchzusetzen vermocht hat. Nicht am wenigsten enttäuscht von dem vorliegenden Resultat wird das amerikanische Volk sein, das seine Söhne für die Erringung von Freiheit und Demokratie in der ganzen Welt auf die europäischen Schlachtfelder geschickt hatte und statt des erhofften Völkerfrühlings nun ein Chaos von ungelösten Völkerschaftsproblemen, eventuell die Ausdehnung des verhaßten europäischen Militarismus auf das eigene Land, vor sich sieht.

Auch wir als älteste europäische Republik hatten große Hoffnungen auf die Tatkraft des amerikanischen Präsidenten zur Verwirklichung des seinerseits aufgestellten Programmes gesetzt. Noch tönen uns die Worte in den Ohren, die Präsident Wilson seinerzeit an die schweizerische Delegation in Washington gerichtet hatte: *Wir sollen unsere demokratischen Institutionen in unserer Neutralität aufrecht erhalten, damit dieselben nach Beendigung des Weltkrieges für die Umgestaltung von Europa als Vorbild dienen können.* Die sehr verdankenswerten Lebensmittelführer aus den Vereinigten Staaten haben uns ermöglicht, diesem Wunsch zu willfahren und stehen wir zudem im Begriff, den Anforderungen der neuen Zeit gemäß uns nach schweizerischem Empfinden noch mehr zu demokratisieren. Ist es da nicht eine Ironie, daß wir heute, nach andauernden Hemmungen und Bedrückungen seit Abschluß des Waffenstillstandes, gegenüber den alliierten Regierungen mit Inbegriff von Präsident Wilson uns für das wehren müssen, was uns ihrerseits

während des Weltkrieges als besonders wertvoll angerechnet worden ist, nämlich für die Aufrechterhaltung unserer Selbstständigkeit, Freiheit und Demokratie.

Die eine Note des Bundesrates befaßt sich mit der *Aufhebung der S. S. S.*, die in Anbetracht dessen, daß die alliierten Mächte bereits seit längerer Zeit einen schwungvollen Handel mit den Zentralmächten und Oststaaten treiben, keine Existenzberechtigung mehr hat und längst als lästige Fessel empfunden wird. Nach einer Erklärung über die uns und auch der Entente bekannten Wesensart der S. S. S. äußert die Note des Bundesrates sich wie folgt:

«Diese Auslegung der S. S. S. ist des öfters von den alliierten Regierungen selber *bestätigt* worden. Sie ergibt sich insbesondere aus den Protokollen vom September 1918, sie geht auch hervor aus dem Protokoll der Verhandlungen, die infolge der Ueberreichung der Note der französischen Botschaft in Bern vom 4. Februar 1918 geführt worden sind. In allen diesen Dokumenten berief man sich zur Begründung der dem schweizerischen Handel und der schweizerischen Industrie in immer schärferer Weise auferlegten Einschränkungen stets auf den militärischen Nutzen, welchen die den Alliierten feindlichen Mächte aus den schweizerischen Ausfuhrerzielen könnten. Die Schweiz war deshalb auch zur Annahme berechtigt, daß die dem schweizerischen Handel und der schweizerischen Industrie auferlegten Beschränkungen unverzüglich *aufgehoben* würden, sobald die Alliierten die kriegserischen Operationen als beendet betrachten.

Als daher die schweizerische Regierung glaubte erkennen zu können, daß die Regierungen der Alliierten die Verhältnisse *nicht mehr* in gleicher Weise beurteilen, wie zur Zeit, als der Schweiz die erwähnten Beschränkungen auferlegt wurden, insbesondere als sie feststellen konnte, daß den *Kaufleuten in den alliierten Ländern Abweichungen vom Verbote* des Handels mit dem Feinde zugestanden wurden, ersuchte sie die Regierungen der Alliierten um eine *Änderung des Art. 10 Lit. c.* In der letzten Zeit hat nun dieser Handel mit dem Feinde einen *Umfang* angenommen, der in der Schweiz schwere Besorgnisse wachgerufen hat. Die *öffentliche Meinung* ist sehr *erregt* darüber, daß die der Schweiz auferlegten schweren Einschränkungen des Handels und der Industrie bestehen bleiben sollen, während der Handel zwischen den Rheinlanden, Elsaß-Lothringen einerseits, sowie dem unbesetzten Deutschland andererseits zusehends immer größeren Umfang annimmt. Die schweizerische öffentliche Meinung glaubt hierin den Beweis zu erkennen, daß die alliierten Regierungen selber die eigentliche Grundlage der S. S. S. verlassen haben. Sie verlangt vom Bundesrat, daß er kurzerhand die *Aufhebung der S. S. S. verfügen* solle.

Der Bundesrat, entschlossen, die gegenüber den Regierungen der Alliierten eingegangenen Verpflichtungen innezuhalten, glaubt indessen dem Drängen der öffentlichen Meinung nicht nachgeben zu sollen. Er vertraut auf den Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit der alliierten Regierungen und zweifelt nicht daran, daß der Blockadedirektion in ihrer Note an die schweizerische Gesandtschaft in Paris jene Prinzipien entgangen sind, die den verschiedenen, in